



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Bensheim

Wahlbekanntmachung

- Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Bensheim ist in folgende 27 allgemeine Wahlbezirke und 5 Briefwahlbezirke eingeteilt.
Die Wahlräume in den fettgedruckten Wahlbezirken sind dabei für Wahlberechtigte mit Mobilitätsbeeinträchtigung barrierefrei erreichbar.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Kirchbergschule	Kirchbergschule, Darmstädter Str. 45
2	Altes Kurfürstliches Gymnasium AKG	Altes Kurfürstliches Gymnasium, Wilhelmstr. 62
3	Kirchbergschule	Kirchbergschule, Darmstädter Str. 45
4	Kolpinghaus Bensheim	Kolpinghaus Bensheim, Am Rinnentor 46
5	Hemsbergschule	Hemsbergschule, Heidelberger Str. 35
6	Hemsbergschule	Hemsbergschule, Heidelberger Str. 35
7	Hemsbergschule	Hemsbergschule, Heidelberger Str. 35
9	Städtischer Kindergarten	Städtischer Kindergarten, Fuldastraße 17
10	Joseph-Heckler-Schule	Joseph-Heckler-Schule, Adolf-Kolping-Str. 6
11	Joseph-Heckler-Schule	Joseph-Heckler-Schule, Adolf-Kolping-Str. 6
12	Joseph-Heckler-Schule	Joseph-Heckler-Schule, Adolf-Kolping-Str. 6
14	Geschwister – Scholl-Schule	Geschwister - Scholl - Schule, Eifelstraße 39
15.1	Geschwister – Scholl-Schule	Geschwister - Scholl - Schule, Eifelstraße 39
15.2	Kindergarten Kappesgärten	Kindergarten Kappesgärten, Max-Reinhardt-Str. 4
17	Schillerschule	Schillerschule, Weserstraße 2
18	Schillerschule	Schillerschule, Weserstraße 2
19	Schloßbergschule	Schloßbergschule, Schloßstr. 15
20	Schloßbergschule	Schloßbergschule, Schloßstr. 15
21	Kindergarten Im Lerchengrund	Kindergarten Im Lerchengrund, Im Lerchengrund 15
22	Pfarrzentrum St. Bartholomäus	Pfarrzentrum St. Bartholomäus
23	Dorfgemeinschaftshaus Gronau	Dorfgemeinschaftshaus Gronau, Märkerwaldstraße 81 a
24	Hochstädter Haus	Hochstädter Haus, Josef-Sartorius-Str. 1
25	Dorfgemeinschaftshaus Langwaden	Dorfgemeinschaftshaus Langwaden, Jägersburger Str. 37
26	Haus am Dorfplatz	Haus am Dorfplatz, Nibelungenstr. 149
27	Dorfgemeinschaftshaus Schwanheim	Dorfgemeinschaftshaus Schwanheim, Weyrichstr. 23
28	Dorfgemeinschaftshaus Schönberg/Wilmshausen	Dorfgemeinschaftshaus Schönberg/Wilmshausen, Nibelungenstraße 308
29	Dorfgemeinschaftshaus Zell	Dorfgemeinschaftshaus Zell, Gronauer Str. 98
30	Briefwahlvorstand I	Rathaus, Kirchbergstraße 18
31	Briefwahlvorstand II	Rathaus, Kirchbergstraße 18
32	Briefwahlvorstand III	Rathaus, Kirchbergstraße 18
33	Briefwahlvorstand IV	Rathaus, Kirchbergstraße 18
34	Briefwahlvorstand V	Rathaus, Kirchbergstraße 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit dem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt der Stadt Bensheim, Hauptstr. 39, Zimmer 104, 64625 Bensheim zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus, Kirchbergstraße 18, 64625 Bensheim zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bensheim, 15.05.2019

Magistrat der

Stadt Bensheim

Rolf Richter

Bürgermeister